



Ergebnisbericht der

11. Gemeinsamen Sitzung IFRS- und HGB-FA

32. Sitzung des HGB-Fachausschusses

59. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 08. Juni bis 09. Juni 2017

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der Sitzungen behandelt:

11. Gemeinsame Sitzung

- **Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSR-RLUG**

32. Sitzung HGB-FA

- **Erarbeitung Standard zur Währungs-umrechnung**

59. Sitzung IFRS-FA

- **IASB DP/2017/1 Principles of Disclosure**
- **Versicherungsverträge – Update**
- **Anwendungshinweis zu IFRS 2**

Gemeins. Sitzung: Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSR-RLUG

Die Fachausschüsse beraten den von der AG *Konzernlagebericht* und Mitarbeitern des DRSC entworfenen E-DRÄS 8 zur Änderung des DRS 20 *Konzernlagebericht* aufgrund des

CSR-RLUG. Es werden überwiegend redaktionelle Änderungen und klarstellende Ergänzungen in den entworfenen Textziffern beschlossen.

Der Standardentwurf wird nicht explizit auf den Begriff „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ rekurrieren, da dieser im deutschen Gesetzestext nicht verwendet wird. Klarer herausgestellt werden soll, dass es sich bei der Gesetzesformulierung „sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen“ um einen zweidimensionalen Begriff handelt.

In Bezug auf die Identifikation der Risiken, über die zu berichten ist, wird im Standard keine explizite Regelung hinsichtlich einer Betrachtung der Risiken vor Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Bruttobetrachtung) oder nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) aufgenommen, da zum einen eine Präferenz des Richtlinien- und des Gesetzgebers nicht klar erkennbar ist und zum anderen in Bezug auf die allgemeine Risikoberichterstattung bereits eine etablierte Praxis existiert. Darauf soll in der Begründung des Standards hingewiesen werden.

Außerdem soll der Standardentwurf eine Regelung beinhalten, nach der Unternehmen auch anzugeben haben, für welche Teile der nichtfinanziellen Konzernklärung ein Rahmenwerk verwendet wurde.

Im Anschluss an die erfolgte Einarbeitung der Änderungen soll der Entwurf in der 25. Kalenderwoche mit einer Kommentierungsfrist von ca. acht Wochen veröffentlicht werden.

HGB-FA: Erarbeitung Standard zur Währungsumrechnung

Der HGB-FA setzt die Diskussion des seitens der DRSC-Arbeitsgruppe Währungsumrechnung finalisierten Standardentwurfs zur Währungsumrechnung fort. Der künftige Standard soll den Titel „Währungsumrechnung im Konzernabschluss“ tragen.

Es wird angestrebt, den Standardentwurf Ende August 2017 der Öffentlichkeit zur Kommentierung zu stellen.

IFRS-FA: IASB DP/2017/1 Principles of Disclosure

Der IFRS-FA diskutiert den ersten Teil der Fragen im Diskussionspapier. Im Mittelpunkt stehen die Fragen zur Unterscheidung von Hauptbestandteilen und Anhangangaben im IFRS-Abschluss und mögliche Implikationen, die Ergänzung bestehender IFRS-Regelungen um Grundsätze wirksamer Kommunikation sowie die Verortung von Abschlussinformation mit Hilfe von Querverweisen.

Für die nächste FA-Sitzung soll für die bereits diskutierten Fragen im Diskussionspapier ein Stellungnahmeentwurf angefertigt werden.

IFRS-FA: Versicherungsverträge – Update

In Vorbereitung auf das bevorstehende Indosierungsverfahren von IFRS 17 informiert sich der IFRS-FA über die verschiedenen Versicherungsprodukte, wobei der Schwerpunkt auf dem deutschen Versicherungsgeschäft liegt. Frau Hoffman gibt dazu einen Überblick

über die Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Rückversicherung und stellt die Merkmale und Besonderheiten ausgewählter Vertragsarten dar.

Vor diesem Hintergrund sollen dann in den kommenden Sitzungen die konkreten Bilanzierungssachverhalte von IFRS 17 erörtert werden.

IFRS-FA: Anwendungshinweis zu IFRS 2

Der IFRS-FA diskutiert den Entwurf des DRSC-Anwendungshinweises zu IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung*. Neben redaktionellen Änderungen werden einige Klarstellungen beschlossen. Der Anwendungshinweis soll explizit ausführen, dass es sich bei den durch das Unternehmen abzuführenden Steuern und Abgaben um Steuern und Abgaben des Mitarbeiters handelt. Weiterhin soll der Mitarbeiterstab überprüfen, ob die Abspaltung der bar erfüllten Transaktion zwingend als kumulative Nacherfassung des Aufwands – wie in Tz. 8 und Tz. 11 der Sitzungsunterlage 59_07a beschrieben – erfolgen muss, oder ob Unternehmen die Korrektur auch im Rahmen eines sog. *Restatements* vornehmen können.

Der Entwurf soll noch im Juni veröffentlicht werden und bis spätestens Mitte August kommentiert werden können.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2017 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten